

**Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.**

**Hinweis:** Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Arbeitsmarkt und Personal der Rechts-  
und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-  
Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPOAuP –  
Vom 17. Juli 2009**

geändert durch Satzungen vom  
23. Februar 2010  
3. März 2011  
19. Januar 2012  
10. Januar 2014  
4. November 2014  
18. August 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich .....	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zulassungsvoraussetzungen.....	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen .....	2
§ 4 Wahlpflichtmodule .....	3
§ 5 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften .....	3
Anlage .....	4-6

**§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachprüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang „Arbeitsmarkt und Personal“ mit dem Abschluss „Master of Science“ ergänzt die Rahmenprüfungsordnung für die konsekutiven und nicht-konsekutiven Masterstudiengänge an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – **MPOWIWI** – in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und  
Zulassungsvoraussetzungen**

(1) <sup>1</sup>Fachspezifischer Abschluss im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 **MPOWIWI** ist der Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang. <sup>2</sup>Als fachverwandte Abschlüsse im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 **MPOWIWI** werden insbesondere Bachelorabschlüsse in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang anerkannt.

(2) Folgende weitere Unterlagen im Sinne der Anlage, Nr. 2.3.3 **MPOWIWI** sind vorzulegen:

1. der Nachweis von Grundkenntnissen in Statistik und Wirtschaftswissenschaften bei einem Abschluss in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang,

2. Nachweise über Praktika, Auslandsaufenthalte, Berufsausbildung, Berufserfahrung, englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift, soweit jeweils vorhanden.

(3) In der ersten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens werden die nach der Anlage, Nr. 2.3 **MPOWIWI** und Abs. 2 einzureichenden Unterlagen nach folgenden Kriterien mit den nachstehenden maximal zu vergebenden Punkten gemäß Anlage, Nr. 5.1 **MPOWIWI** bewertet:

1. Qualität des bisherigen Studienabschlusses bzw. der bisherigen Studienleistung (max. 80 Punkte),
2. Besondere fachliche Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten und einschlägige Berufserfahrung (max. 10 Punkte)
3. Sonstige Qualifikationen wie einschlägige Praktika, Berufsausbildung, Sprachkenntnisse, Auslandsaufenthalte (max. 10 Punkte).

(4) <sup>1</sup>In der zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens gemäß Anlage, Nr. 5.2.1 **MPOWIWI** werden die Bewerberinnen/Bewerber zu einem Qualifikationsfeststellungsgespräch eingeladen. <sup>2</sup>Das Gespräch umfasst eine Dauer von ca. 20 Minuten und soll zeigen, ob die Bewerberin/der Bewerber die nötigen fachlichen und methodischen Kenntnisse besitzen und zu erwarten ist, dass sie in einem stärker forschungsorientiertem Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten verstehen. <sup>3</sup>Das Qualifikationsfeststellungsgespräch erstreckt sich auch auf die in Abs. 3 aufgeführten Qualifikationskriterien.

### § 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

(1) <sup>1</sup>Im ersten Semester werden theoretische und methodische Grundkenntnisse vertiefend vermittelt (Pflichtbereich = 30 ECTS-Punkte). <sup>2</sup>Im zweiten Semester absolvieren die Studierenden ein Interdisziplinäres Seminar zu aktuellen Fragen der Arbeitswelt (5 ECTS-Punkte) und wählen fünf von neun folgenden Wahlmodulen (je 5 ECTS-Punkte):

1. Institutionen und Organisationen des Arbeitsmarktes
2. personnel economics
3. Ökonomie der Sozialpolitik
4. Quantitative Methoden III
5. Datenerhebung und Datenstrukturen in der Arbeitsmarktforschung
6. change management
7. taxation and labor supply
8. Methoden der Wirtschafts- und Organisationspsychologie
9. Multivariate Zeitreihenanalyse. <sup>3</sup>Im dritten Semester wählen die Studierenden drei von sechs folgenden Wahlbereichen. <sup>4</sup>Die Wahlbereiche bestehen aus je zwei Modulen (je 5 ECTS-Punkte):
  1. Empirische Arbeitsmarktökonomie
  2. Empirische Arbeitsmarktsoziologie
  3. Organisationspsychologie
  4. Wirtschaftspsychologie
  5. labor markets and macroeconomics
  6. Auslandsmodul.

<sup>5</sup>Statt eines dieser Wahlbereiche können die Studierenden im dritten Semester zwei Module im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten aus dem Angebot des Fachbereichs wählen, soweit die entsprechenden Module von den jeweiligen Modulverantwortlichen für den Studiengang Arbeitsmarkt und Personal freigegeben sind; es gilt § 4 Abs. 3 Satz 3 **MPOWIWI**. <sup>6</sup>Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche der in der Anlage aufgeführten Module bestanden sind. <sup>7</sup>Das Modul Masterarbeit Arbeitsmarkt und Personal

setzt sich aus den beiden Prüfungsleistungen Master Thesis (30 ECTS-Punkte) und einer Präsentation derselben zusammen.

(2) Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage** und den §§ 16 – 18b **MPOWIWI**.

#### **§ 4 Wahlpflichtmodule**

(1) <sup>1</sup>Das Qualifikationsziel der Wahlpflichtmodule gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 liegt darin, den Studierenden zu ermöglichen, sich in arbeitsmarkt- und personalbezogenen Themengebieten inhaltlich zu vertiefen. <sup>2</sup>Die Studierenden erwerben hierbei empirische, statistische und theoretische Kenntnisse, die für die Beantwortung arbeitsmarktbezogener und personalwirtschaftlicher Fragen notwendig sind. <sup>3</sup>Zudem wird den Studierenden durch die Wahlfreiheit ermöglicht, sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld methodische Kenntnisse verschiedener Disziplinen und ein individuelles Profil anzueignen, welches auf gehobene Tätigkeiten in Wirtschaft und Gesellschaft vorbereitet.

(2) <sup>1</sup>Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. <sup>2</sup>Mögliche Prüfungsleistungen sind: Klausur (60 oder 90 Min.), Hausarbeit, Projektarbeit/-bericht, mündliche Prüfung, Referat, Thesenpapier, Diskussionsbeitrag, Versuchspersonenstunde, oder eine Kombination aus diesen. <sup>3</sup>Das Modulhandbuch wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(3) <sup>1</sup>Die Wahlpflichtmodule setzen sich in der Regel entweder aus einer Vorlesung (2 SWS) oder einem Seminar (2 SWS) zusammen. <sup>2</sup>Näheres regelt das Modulhandbuch.

#### **§ 5 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften**

(1) Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Die sechste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen werden.

## Anlage Studienverlaufsplan Master Arbeitsmarkt und Personal

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
<b>1. Semester: Pflichtbereich</b>						<b>30</b>						
<b>Arbeitsmarktökonomie</b>	Arbeitsmarktökonomie	2				5	5				Klausur (90 Minuten)	1
	Übung zur Arbeitsmarktökonomie		1									
<b>Arbeitsmarktsoziologie</b>	Einführung in die Arbeitsmarktsoziologie				3	5	5				Klausur (60 Minuten) (100%) und Präsentation	1
<b>Personalpsychologie</b>	Personalpsychologie	2				5	5				Klausur (90 Minuten) (100%) und 1 Versuchspersonenstunde)	1
	Übung zur Personalpsychologie		1									
<b>Personalmanagement</b>	Personalmanagement	2				5	5				Klausur (60 Minuten) (80%) und Präsentation (20%)	1
	Seminar Personalmanagement				1							
<b>Ökonometrie</b>	Vorlesung Ökonometrie	2				5	5				Klausur (90 Minuten)	1
	Übung Ökonometrie		2									
<b>Panel- und Evaluationsverfahren</b>	Vorlesung Panel- und Evaluationsverfahren	2				5	5				Klausur (60 Minuten)	1
	Übung Panel- und Evaluationsverfahren		1									
<b>2. Semester: Interdisziplinäres Seminar + Wahl von 5 Modulen1</b>						<b>30</b>						
<b>Interdisziplinäres Seminar zu aktuellen Fragen der Arbeitswelt</b>	Interdisziplinäres Seminar zu aktuellen Fragen der Arbeitswelt				3	5		5			Seminararbeit (80%) und Präsentation (20%)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
<b>Datenerhebung und Datenstrukturen in der Arbeitsmarktforschung</b>	Datenerhebung und Datenstrukturen	2				5		5			Seminararbeit	1
	Übung Datenerhebung und Datenstrukturen		1									
<b>Mikroökometrie</b>	Vorlesung Mikroökometrie	2				5		5			Klausur (60 Minuten)	1
	Übung Mikroökometrie		1									
<b>Change management</b>	Change management	2				5		5			Klausur (60 Minuten)	1
	Übung change management		1									
<b>Taxation and labor supply</b>	Taxation and labor supply	2				5		5			Klausur (90 Minuten)	1
	Übung taxation and labor supply		2									
<b>Multivariate Zeitreihenanalyse</b>	Multivariate Zeitreihenanalyse	2				5		5			Mündliche Prüfung (30 Minuten)	1
	Übung Multivariate Zeitreihenanalyse		2									
<b>3. Semester: Wahlbereich (es sind drei Bereiche zu wählen)</b>						<b>30</b>			<b>30</b>			
<b>Bereich Empirische Arbeitsmarkt-ökonomie</b>	vgl. § 4 Abs. 3					10			10		vgl. § 4 Abs. 2	1
<b>Bereich Empirische Arbeitsmarkt-soziologie</b>	vgl. § 4 Abs. 3					10			10		vgl. § 4 Abs. 2	1
<b>Bereich Organisationspsychologie</b>	vgl. § 4 Abs. 3					10			10		vgl. § 4 Abs. 2	1
<b>Bereich Wirtschaftspsychologie</b>	vgl. § 4 Abs. 3					10			10		vgl. § 4 Abs. 2	1
<b>Bereich labor markets and macroeconomics</b>	vgl. § 4 Abs. 3					10			10		vgl. § 4 Abs. 2	1
<b>Auslandsmodul</b>	Auslandsmodul <sup>2</sup>					10			10		<sup>2</sup>	1
<b>Wahlbereich: 2 Module mit je 5 ECTS aus dem Angebot des Fachbereichs gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4</b>	<sup>2</sup>					10			10		<sup>2</sup>	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
<b>4. Semester: Masterarbeit</b>						<b>30</b>						
<b>Masterarbeit</b>	Masterarbeit					30				30	Masterarbeit (100%) und Präsentation	1
	Seminar zur Masterarbeit				2							
Summe SWS und ECTS		25	14		34							
		mind. 73				120	30	30	30	30		

<sup>1)</sup> Weitere belegbare Module sind im Modulhandbuch aufgeführt.

<sup>2)</sup> Art und Umfang der Lehrveranstaltung(en) und der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den Vorgaben der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. den Vorgaben im Ausland. Näheres regelt das Modulhandbuch.